



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
Jochen Scheel
Geschäftsführer
Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kin-
derabteilungen in Deutschland e.V.
Tannenstr. 15
57290 Neunkirchen

EINGEGANGEN
31. März 2020
GKinD e.V

REFERAT	226
BEARBEITET VON	Andreas Nobis
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-1027
FAX	+49 (0)228 99 441-4978
E-MAIL	poststelle.nobis@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 26. März 2020

AZ 226-

Liquiditätssicherung für Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Sehr geehrte Herr Scheel,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. März 2020 an das Bundesministerium für Gesundheit, in der Sie um eine Klarstellung bitten, dass auch SPZ unter die Finanzierungszusagen der Bundesregierung fallen, da die Einnahmeausfälle für SPZ auf 75 bis 80 Prozent beziffert würden.

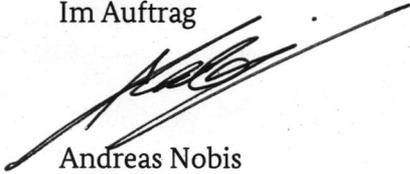
Das am gestrigen Tag vom Deutschen Bundestag beschlossene COVID-19-Krankehausgesetz zielt insbesondere darauf ab, die Existenz der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen zu sichern sowie die Versorgung von Pflegebedürftigen und in der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus hat der Bundestag am gestrigen Tag weitere umfangreiche Hilfspakete für die Bereiche Gesundheit sowie Arbeit und Soziales verabschiedet.

Soweit Sie darüber hinaus auch Hilfsmaßnahmen für SPZ erbitten, so sind diese vor den zu erwartenden Herausforderungen und Folgen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings ist hierbei auch zu bedenken, dass die Vergütungen für SPZ nach § 120 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) unmittelbar durch die Krankenkassen erfolgt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen vereinbaren gemeinsam und einheitlich mit den Krankenhäusern oder den sie vertretenden Vereinigungen im Land die Vergütung. Diese muss die Leistungsfähigkeit bei wirtschaftlicher Betriebsführung gewährleisten. Insoweit sind zunächst die regionalen Vereinbarungspartner in der Verantwortung, die regionalen Vergütungsvereinbarungen zu überprüfen und ggf. anzupassen, um die Leistungsfähigkeit von SPZ zu gewährleisten.

Ob es neben den bereits durch das Bundeskabinett und den Deutschen Bundestag beschlossenen umfangreichen Hilfspaketen weiterer gesetzlicher Maßnahmen für Gesundheitsberufe und Gesundheitseinrichtungen bedarf, wird derzeit geprüft. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich hierzu derzeit noch keine abschließende Bewertung vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ANOBIS', written over a horizontal line.

Andreas Nobis